

Nutzungsbedingungen für die Lagerfeuerplätze (gültig ab 1.1.2025)

Zwischen dem Campinggast und dem Zweckverband Erholungspark Pahnna (nachfolgend Campingpark Pahnna) gelten folgende Nutzungsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen, der Gebietsordnung und der Bade- und Gewässerordnung ausdrücklich an. Abweichende und / oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Campingparks Pahnna.

- Lagerfeuerstellen: 1. **an der Seilbahn**
2. **unterhalb der Gaststätte Seeblick**
- Die Lagerfeuerstellen stehen nur angemeldeten Übernachtungsgästen zur Verfügung. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur **nach Voranmeldung in der Rezeption** erlaubt.
- Der angemeldete Nutzer ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Lagerfeuers während der gesamten Nutzungszeit und für die Beräumung der Lagerfeuerstelle spätestens bis 10.00 Uhr am Folgetag zuständig.
- Verbrannt werden darf nur unbehandeltes Holz, welches durch den Campingpark Pahnna zur Verfügung gestellt wird. Maximal zwei Schubkarren dürfen pro Nutzungstag verbrannt werden.
- Die Nutzung des Lagerfeuers ist am Nutzungstag maximal für den Zeitraum von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr vereinbart. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Feuer 23.00 Uhr heruntergebrannt ist und abgelöscht wurde.
- Der See-Camping Altenburg-Pahnna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Nutzer, den Mitnutzern und anderen Gästen beim Abbrennen des Lagerfeuers entstehen. Der Nutzer haftet bei unsachgemäßer Nutzung der Lagerfeuerstelle und übernimmt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.
- Der See-Camping Altenburg- Pahnna entscheidet über die Vermietung der Lagerfeuerstelle. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung.
- **Nicht erlaubt sind:**
 - ✓ das Verunreinigen der Lagerfeuerstelle und des Umfeldes der Lagerfeuerstelle,
 - ✓ das Aufstellen von Pavillons und Zelten,
 - ✓ Lärm und laute Musik und das Durchführen von Veranstaltungen,
 - ✓ das Fahren zur Lagerfeuerstelle mit Pkw,
 - ✓ das Verbrennen von behandeltem Holz.
- **Grillen ist nur an der Lagerfeuerstelle unterhalb der Gaststätte Seeblick erlaubt.**
- Es gilt die Gebiets- und Campingplatzordnung. Die Mitarbeiter des See-Camping Altenburg Pahnna üben das Hausrecht aus.
- Entgelte: Lagerfeuer (incl. 1 Schubkarre Holz): 5,00 €
Holzlieferung: 10,00 €
Kautions: 20,00 €

Die Entgelte sind vor der Nutzung des Lagerfeuerplatzes in der Rezeption zu bezahlen.

Die Kautions wird nach Abnahme der Feuerstelle am Folgetag ab 10:00 Uhr ausgezahlt. Bitte die Quittung mitbringen!